



Länderbericht Nordrhein-Westfalen

(Stand August 2017)

I. Stand der Ausstattung

Die Justiz NRW ist vollständig mit moderner Informationstechnik ausgestattet. Es sind insgesamt rund 30.000 Bildschirmarbeitsplätze eingerichtet; hinzukommen rund 2.740 Schulungs- und Ausbildungsplätze. Alle Arbeitsplätze sind lokal vernetzt und an das Landesverwaltungsnetz (LVN) angeschlossen. Neben moderner Bürosoftware (MS-Office, Fax, E-Mail) stehen ca. 25 Fachverfahren zur Unterstützung der Justizangehörigen zur Verfügung.

II. IT-Zentralisierung

Nachdem die nordrhein-westfälische Justiz bereits seit Jahren vier zentrale Betriebseinrichtungen (Technisches Betriebszentrum (TBZ), Validierungszentrum (VZ), zentrale Problembehandlung (Beratungstelefon Informationstechnik [BIT]) und Zentrale IT-Beschaffungsstelle (ZIB)) zur Betreuung der Gerichte und Justizbehörden NRWs eingesetzt hatte, wurde im Jahre 2013 mit dem Aufbau einer zentralen Struktur für die gesamte IT begonnen:

Dazu wurde mit Wirkung ab dem 01.01.2014 der zentrale IT-Dienstleister (ITD) als weiterer Vizepräsident bei dem Oberlandesgericht Köln eingerichtet. Inzwischen haben alle ihm zugeordneten Dezernate ihre Arbeit aufgenommen:

1. Planung und Koordination
2. Zentrale Anwenderbetreuung und IT-Fortbildung
3. Verträge und Beschaffung
4. Technisches Betriebszentrum und regionaler technischer Betrieb
5. Anwendungsmanagement
6. Zentrale IT-Betriebsstelle und Betriebsvorbereitung
7. Informationssicherheit und Datenschutz.

III. Fachanwendungen

In den Geschäftsbereichen der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen kommen u.a. folgende Anwendungen zum Einsatz:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Elektronische Grundbuchführung

Das Fachverfahren SolumSTAR ist bei allen 129 Amtsgerichten erfolgreich im Echteinsatz, darunter befinden sich alle großen Standorte wie Düsseldorf, Bielefeld, Essen, Köln und Dortmund. Die einzelnen Prozesse greifen gut ineinander. Seit 2007 werden die ca. 6,1 Millionen Grundbücher des Landes Nordrhein-Westfalen elektronisch geführt. Alle Grundbuchgerichte befinden sich im zentralisierten Betrieb bei IT.NRW in Hagen. Die ALB-Anbindung ist ebenfalls landesweit eingeführt. Die Internet-Grundbucheinsicht befindet sich mit ca. 5.700 Teilnehmern im kostenpflichtigen Echtbetrieb. Seit 2008 besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, über die Internet-Grundbucheinsicht auch automatisiert Grundbuchauszüge zu bestellen. Der automatisierte Datenaustausch mit dem Liegenschaftskataster wird bei den Gerichten in elektronischer Form durchgeführt. Der elektronische Rechtsverkehr wird derzeit an sechs Amtsgerichten pilotiert.

Elektronisches Handelsregister

Das elektronische Handels- und Genossenschaftsregister ist bei allen 30 Amtsgerichten eingeführt, bei denen die Registerführung konzentriert wurde. Der landesweite Datenbestand ist mit Ausnahme einiger weniger historischer Registerblätter vollständig erfasst. Das elektronische Vereinsregister befindet sich bei 30 Standorten im Echteinsatz. Die Konzentration der Vereinsregister am Standort der Handelsregister ist abgeschlossen. Die elektronischen Register sind flächendeckend auf eine Terminalserverlösung umgestellt. Bis Ende Januar 2009 wurde ein landesweiter Abgleich mit den Registern anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt. Dies hat zu einer weitreichenden Bereinigung der Register um erloschene Zweigniederlassungen ausländischer Firmen geführt. Seit Sommer 2009 findet nunmehr ein kontinuierlicher Datenabgleich mit den anderen Registern statt.

In Abstimmung mit den anderen Ländern wurden die Vorbereitungen zur Vernetzung der Register auf europäischer Ebene gemäß 2012/17EU und unter Nutzung der e-CODEX-Infrastruktur abgeschlossen. Die Anbindung der deutschen Handelsregisterkomponenten an die Europäische zentrale Plattform wurde fristgerecht zum 08.06.2017 umgesetzt.

JUDICA/TSJ

Mit dem Fachverfahren JUDICA und dem hieran angeschlossenen Textsystem Justiz (TSJ) können die Richter, Rechtspfleger und Servicekräfte unter Nutzung der in JUDICA gespeicherten Daten Verfügungen erstellen, aus denen automatisiert die versandungsreifen Reinschriften erzeugt werden. Aufgrund seiner modularen Struktur und seines hohen Grades an Flexibilität bildet JUDICA mit TSJ die Grundfunktionen aller Fachbereiche und Gerichtsbarkeiten ab und ist jeweils erweiterbar um erforderliche Fachfunktionen für alle Bereiche. JUDICA/TSJ unterstützt die Bearbeitung der anfallenden Aufgaben aller Dienstzweige und Funktionen in den Zivil-, Familien-, Straf- und Insolvenzabteilungen in allen Instanzen und stellt damit die wesentliche Basisunterstützung im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit in NRW dar.

JUDICA/TSJ wird sukzessive für weitere Fachbereiche ausgebaut. Der Fachbereich Nachlass wurde flächendeckend bei allen Amtsgerichten in Nordrhein-Westfalen eingeführt. Ebenso wurde die Einbindung der Betreuungssachen zwischenzeitlich abgeschlossen.

Die Einbindung der IT-Unterstützung auf der Rechtsantragsstelle in die Fachverfahren JUDICA und TSJ und die damit verbundene Ablösung des bei den Rechtsantragstellen im Land eingesetzten Fachverfahrens RASYS wird derzeit bei ausgewählten Behörden pilotiert.

Im Rahmen der fortschreitenden Konsolidierung der Fachverfahren werden ebenfalls die Fachverfahren IT-MobiV und EasyFORM zeitnah abgelöst und die folgende Fachbereiche in die Fachanwendungen JUDICA und TSJ integriert:

- Gnadensachen
- Todeserklärungen und andere Urkunds- Kirchenaustritts- und Hinterlegungsachen

- Rechtsantragsstelle
- Mobiliarzwangsvollstreckung

Ve\$uV

Das Fachverfahren Ve\$uV (Vermögensauskunft und Schuldnerverzeichnis) unterstützt die nach der zum 01.01.2013 in Kraft getretenen Gesetzesnovellierung benötigten Fachfunktionen der zentralen Vollstreckungsgerichte (§ 882 h Abs.1 Satz 1 ZPO) und wird in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt eingesetzt. Das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder ist auf der technischen Basis des Fachverfahrens Ve\$uV errichtet worden.

Staatsanwaltschaften

In den nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften werden flächendeckend die Fachverfahren MESTA und ACUSTA eingesetzt.

Das Fachverfahren MESTA ist ein Daten- und Vorgangsverwaltungssystem, das die Aufgaben sämtlicher Geschäftsbereiche der Staatsanwaltschaften und den Datenaustausch mit zentralen Registern (z. B. BZR, ZStV) unterstützt. Ebenso bietet MESTA Hilfestellungen zur Erstellung von Statistiken und der Berechnung des Personalbedarfes (PEBB\$Y). In sechs weiteren Länder wird MESTA ebenfalls genutzt: Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Berlin.

ACUSTA ist ein einheitliches, umfassendes und komfortables Texterstellungsprogramm, das auf die im Verfahren MESTA gespeicherten Daten zugreift.

Darüber hinaus setzen alle Staatsanwaltschaften in hierfür geeigneten Verfahrensbereichen elektronische Zweitakten ein, die als elektronisches Pendant zur herkömmlich geführten Papierakte die Vorteile elektronischer Akten, insbesondere bessere Recherche und gleichzeitigen Zugriff von mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen auf den Akteninhalt, erschließt.

Fachgerichtsbarkeiten

VG/FG

In den Verwaltungs- und Finanzgerichten in NRW wird das Fachverfahren VG/FG eingesetzt. VG/FG unterstützt die Arbeitsbereiche Geschäftsstellenverwaltung, Richterarbeitsplatz, Kanzlei, Kostenberechnung und verschiedene Querschnittfunktionen. Anfang 2006 wurde das Verfahren durch Integration weiterer Produkte um Funktionen zur rechtssicheren verbindlichen Übertragung von Dokumenten (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach - EGVP) und zum Dokumentenmanagement (DOMEA) ergänzt. Es besteht ein Pflege- und Entwicklungsverbund mit dem Land Sachsen.

Derzeit wird sowohl im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit als auch in der Finanzgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen der Einsatz einer führenden elektronischen Akte pilotiert.

LISA

Seit 1999 sind flächendeckend bei allen Sozialgerichten IT-Arbeitsplätze eingerichtet. Über einen zentralen Server des Landessozialgerichts in Essen sind alle Sozialgerichte verbunden und an das Landesverwaltungsnetz angeschlossen. Das Verfahren LISA wurde Ende 2004 neu gestaltet („LISA-Web“).

Derzeit befindet sich die Umstellung des Fachverfahrens von LISA-Web auf EUREKA-Fach in Vorbereitung. NRW hat sich insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs zum Wechsel auf dieses bereits im Länderverbund etablierte Verfahren entschieden. Die Umstellung ist für 2017/2018 geplant.

SHARK

Seit 1997 wird die Fachanwendung SHARK flächendeckend an allen Arbeitsplätzen des nichtrichterlichen Dienstes in der Arbeitsgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalens eingesetzt. Bei der Programmentwicklung lag der Schwerpunkt auf der Unterstützung des nichtrichterlichen Dienstes bei der Erstellung des Schreibwerks, der Fertigung von Ladungen und weiterer Geschäftsaufgaben. Außerdem wurden Module für den Arbeitsplatz des Rechtspflegers entwickelt. Zwischenzeitlich wird im Rahmen des Projekts zur Anbindung des Richterarbeitsplatzes (RAP) an die Fachanwendung SHARK auch

die Arbeit der Richter in den Landesarbeitsgerichten und den Arbeitsgerichten Nordrhein-Westfalens unterstützt. Das Verfahren wurde im Jahr 2006 auf eine Oracle-Datenbank umgestellt. Ferner wurde die Dokumentenverwaltungskomponente von DOMEA integriert.

Entsprechend den Planungen im Bereich LISA-Web wird NRW auch den bisherigen SHARK-Anwendungsbereich auf EUREKA-Fach umstellen. Diese Umstellung ist ebenfalls für 2017/2018 geplant.

EUREKA-Fach

Für EUREKA-FACH besteht ein Entwicklungsverbund mit 14 Bundesländern. In der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalens hat in 2017 die Umstellung auf das Fachverfahren EUREKA-Fach begonnen. Seit Beginn des 2. Quartals 2017 erfolgt die praktische Erprobung beim Sozialgericht Düsseldorf. Der Pilotbetrieb in der Arbeitsgerichtsbarkeit beginnt im Juni 2017 bei den Arbeitsgerichten Aachen, Rheine und Mönchengladbach aufgenommen worden. Bei erfolgreicher praktischer Erprobung werden die eingeführten Fachverfahren SHARK und LISA sukzessive abgelöst.

Noch in 2017 ist daneben eine Pilotierung der elektronischen Aktenführung unter Anbindung von EUREKA-Fach an die in Nordrhein-Westfalen entwickelte Fachanwendung e²A in der Sozialgerichtsbarkeit geplant.

Soziale Dienste NRW

Das Fachverfahren zur IT-Unterstützung der sozialen Dienste DV-Verfahren SoPart wird im Land NRW bei allen Dienststellen des ambulanten Sozialen Dienstes und im Sozialdienst des Justizvollzuges flächendeckend eingesetzt. Das DV-Verfahren wird auf Basis einer Terminalserverinfrastruktur mit Zugriff über das Landesverwaltungsnetz bei IT.NRW im Standort Hagen betrieben. Die Daten werden in einer zentralen Oracle-Datenbank gehalten. Alle SoPart-Anwender finden den gleichen Programm-Aufbau vor; die Bildschirmoberflächen unterscheiden sich lediglich durch fachbereichsspezifische Bedienelemente. In dem DV-Verfahren sind neben fachspezifischen Arbeitshilfen die Stammdatenverwaltung, die datenbankgestützte Erzeugung von Korrespondenz, die Registerführung und die automatisierte elektronische Erhebung der Zählkarten sowie ein Kalender mit Erinnerungs- und Aufgabenfunktionen enthalten. Darüber hinaus wur-

den kürzlich Unterstützungsfunktionen für den Fachbereich des Justizvollzuges (u. a. Vollstreckungsplan) integriert. Im Jahr 2008 wurde ein Pflege- und Entwicklungsverbund gegründet, an dem sich mittlerweile die Länder Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen (Federführung), Saarland und Schleswig-Holstein beteiligen.

Justizvollzug

Der Bereich des Justizvollzuges ist flächendeckend mit Informationstechnik ausgestattet. Aktuell sind 5.600 mit neuesten Geräten ausgestattete moderne Bildschirmarbeitsplätze eingerichtet, die allen 8500 Bediensteten im Justizvollzug den Zugriff auf Standardbürokommunikationssoftware, E-Mail sowie umfangreiche komfortable Informationsangebote im jeweiligen behördeneigenen Intranet, dem gemeinsamen Landesintranet der Justiz und im Internet ermöglichen.

Bewährte Fachverfahren unterstützen das Personal auf den verschiedensten Tätigkeitsfeldern. Herausragend ist dabei das IT-Verfahren BASIS-Web (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug), das nahezu alle Bereiche des Justizvollzuges (Arbeitsverwaltung, Zahlstelle, Vollzug, Versorgung/Logistik sowie Ärztlicher Dienst) abdeckt. Dieses Verfahren befindet sich seit einigen Jahren in allen 36 Justizvollzugsanstalten im Einsatz. Nachdem zuletzt grundlegende technische Veränderungen im Vordergrund standen, liegt der Fokus nun wieder auf inhaltlicher Fortentwicklung und Ergänzung des IT-Verfahrens. Dabei wird darauf geachtet, die Anforderungen aus Nordrhein-Westfalen und den anderen 13 Verbundpartnern, die mit unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen arbeiten, miteinander in Einklang zu bringen. Einen Schwerpunkt bildet aktuell die Unterstützung bei der Belegungsplanung und -steuerung durch das IT-Verfahren. Darüber hinaus wird die Umsetzung der zum 01.09.2017 in Kraft tretenden neuen Vollzugsgesetze wie etwa die Optimierung der Identitätsfeststellung durch Verwaltung der Fingerabdruckdaten, Sicherheitsanfragen und Datenabgleiche der Sicherheitsbehörden untereinander durchgeführt. Weitere vollzugsspezifische Fachverfahren, etwa zur IT-Unterstützung der Buchhaltung für die Arbeitsbetriebe sowie der Dienstplanung, sind ebenfalls flächendeckend eingeführt. Je ein IT-Verfahren für den Einsatz in den Hauskammern und für die Registraturen befindet sich in der Rollout-Phase. Die Einführung eines Stellenverwaltungsprogramms in allen Justizvollzugsanstalten wird

aktuell pilotiert. Neben den vollzugsspezifischen Fachverfahren wird u.a. ein IT-Verfahren zur Unterstützung einer produktorientierten Kosten- und Leistungsrechnung genutzt.

Im Zuge der IT-Neustrukturierung der Landesverwaltung NRW werden weitere Anwendungen des Vollzuges in eine zentrale Umgebung übergeleitet. Auch hinsichtlich der übrigen Infrastruktur werden verstärkt zentralisierte Ansätze verfolgt.

Barrierefreie IT in der Justiz NRW

In Anlehnung an den Aktionsplan zur Schaffung von Barrierefreiheit in der Justiz, wurde seitens der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen die "Fachgruppe Barrierefreie IT in der Justiz" eingerichtet. In der Fachgruppe sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus nahezu allen Gerichtsbarkeiten sowie die Hauptpersonal- und Hauptschwerbehindertenvertretungen vertreten.

Ziel der Fachgruppe Barrierefreiheit ist die Verbesserung der Barrierefreiheit in der Informationstechnik der Justiz. Insbesondere werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Sammlung und ständige Aktualisierung der einschlägigen Anforderungen nach Maßgabe der jeweils gültigen Bestimmungen und Empfehlungen
- Unterstützung des Justizministeriums und des gesamten Geschäftsbereichs durch das gebündelte Fachwissen.
- Beratung der für die Softwareerstellung zuständigen Organisationseinheiten
- Sensibilisierung und Beratung der Anwender und Behördenleitungen
- Beratung bei der Beschaffung assistiver Hilfsmittel

Weiterhin werden im Rahmen von Neuerungen bestehender IT-Fachverfahren externe Gutachten zur Barrierefreiheit beauftragt, die einen konkreten Maßnahmenkatalog beinhalten. Derzeit liegen insbesondere Gutachten zu den Fachverfahren e²A, JUDICA/TSJ, MESTA, VG/FG und EUREKA-Fach vor. Anhand der Maßnahmenkataloge werden diese Fachanwendungen angepasst.

E-Justice

Das Land Nordrhein-Westfalen engagiert sich in zahlreichen Projekten im Bereich E-Justice. Es ist an mehreren von der Europäischen Kommission geförderte Projekte beteiligt.

Das von der Europäischen Union geförderte Projekt „e-CODEX“ (**e-Justice Communication via Online Data Exchange**), das u.a. die Verbesserung des grenzüberschreitenden elektronischen Zugangs zum Recht für Bürger und Unternehmen in Europa zum Gegenstand hatte, endete offiziell am 31.05.2016.

Die Schaffung der technischen und administrativen Voraussetzungen war jedoch mit der Beendigung des Projektes e-CODEX am 31.05.2017 auf Seiten der Europäischen Kommission sowie der vorgenannten Agentur noch nicht abgeschlossen. Zur Sicherung und weiteren Pflege der erzielten Projektergebnisse und der im Echtbetrieb laufenden Verfahren bis zur endgültigen Übertragung auf eu-LISA¹ wurde sich im Einvernehmen mit der EU-Kommission und der Ratsarbeitsgruppe e-Law (e-Justice) und unter Beteiligung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie den Landesjustizverwaltungen erfolgreich um eine Fortsetzung der Förderung durch die Generaldirektion Justiz zu bewerben. Im Fokus des solchermaßen geförderten Projektes steht der Weiterbetrieb der geschaffenen und in Betrieb befindlichen Komponenten. Neue Entwicklungen und Ausdehnungen auf andere Bereiche sollen gesondert projektiert und gefördert werden.

Das neue Projekt trägt den Titel „**Me-CODEX**“ („**Maintenance of e-CODEX**“) steht.

Das Projekt Me-CODEX hat mehrere Zielrichtungen:

- Weiterbetrieb der existierenden e-CODEX-Infrastruktur zur Anbindung an die EU und anderen Staaten
- Pflege und Anpassung der bestehenden Lösungen an neue rechtliche oder technische Anforderungen
- Mitwirkung bei der Ausgestaltung der künftig für e-CODEX/e-Justice in der EU zuständigen EU-Agentur in rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht
- Erfüllung gesetzlicher Anforderungen aus europäischer Sicht
- Übergabe der zukünftigen Pflege und Betreuung der e-CODEX-Infrastruktur an die EU-Agentur eu-LISA

¹ **European Agency for the operational management of large-scale IT systems in the area of freedom, security and justice**

Das Projekt hat eine Maximallaufzeit von zwei Jahren. Es hat am 14.11.2016 begonnen und wird voraussichtlich am 13.11.2018 enden.

Das im April 2013 gestartete Projekt e-SENS (**E**lectronic **S**imple **E**uropean **N**etworked **S**ervices) wird gleichfalls durch das Land Nordrhein-Westfalen geleitet und hat zum Ziel die in e-CODEX und anderen europäischen Großprojekten entwickelten technischen Komponenten so aufzubereiten, dass diese für zukünftige Großprojekte zur Verfügung stehen können. Das Projekt ist am 31.03.2017 offiziell beendet wurde und die entwickelten Komponenten sind der europäischen Kommission bereits zum Teil übergeben worden. Dieses Projekt hat keinen ausschließlich justiziellen Fokus, sondern erstreckt sich neben der Justiz auch auf andere Bereiche wie Gesundheitswesen, Bildung und e-Vergabe, um nur einige Bereiche zu nennen.

Darüber hinaus beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an einem unter österreichischer Leitung stehendem Projekt zur Erweiterung der bestehenden Gerichtsdatenbanken auf europäischer Ebene („Interconnection of National Court Database with European Court Catabase“) um bestimmte grenzüberschreitenden Verfahren. Die Laufzeit des Projektes umfasst den Zeitraum vom 02.05.2017 bis 31.10.2018.